



öffentlich

Betreff:

Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 21.04.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen städtischer Betriebe werden angewiesen, sicherzustellen, dass keine Verträge geschlossen werden, die eine Geheimhaltungspflicht gegenüber den Stadtverordneten enthalten oder begründen. In dringenden Einzelfällen kann die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall entscheiden, dass eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits mehrfach verweigerte der Oberbürgermeister in den letzten Jahren Stadtverordneten die Auskunft zu wesentlichen Fragen mit der Begründung, dass mit Dritten vertraglich Vertraulichkeit bzw. die Geheimhaltung bestimmter Informationen vereinbart sei. So verweigerte der Oberbürgermeister die Auskunft, wie hoch der Stromverbrauch der Stadtverwaltung ist, ebenso wie die Information über die Kosten des Stadtwerkfestes.

Die Andere bezweifelt, dass Vertreter/innen der Stadt Potsdam überhaupt berechtigt sind, per Vertragsschluss mit Dritten die Kontrollrechte der Personen, Organe und Gremien einzuschränken, denen sie auskunftspflichtig sind. Dennoch besteht zumindest die Möglichkeit, dass solche Vertragsklauseln im Außenverhältnis gegenüber Dritten verbindlich sind.

Daher erscheint es angemessen, den Stadtverordneten das Recht vorzubehalten, zu entscheiden, welche Informationen und Kontrollrechte sie im Einzelfall für verzichtbar halten.